



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Studienordnung

für den

Diplom-Studiengang

Betriebswirtschaft

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

19.09.2012

**Studienordnung  
für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	4
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 5 Ziel des Studiums.....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 7 Modulhandbuch.....	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums.....	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	7
§ 10 Studienberatung.....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen.....	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

---

## Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulhandbuch

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Diplom-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Unternehmen zu absolvieren.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

### § 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Diplom-Studium Betriebswirtschaft beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudium konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Diplom-Arbeit beträgt 8 Semester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutika und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

### § 5 Ziel des Studiums

(1) Mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft soll eine moderne und zukunftsorientierte betriebswirtschaftliche Ausbildung erfolgen. Die im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen sollen den Absolventen berufliche Ein- und Aufstiegschancen ermöglichen.

(2) Mit der vorwiegend anwendungsorientierten Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich den unterschiedlichen Aufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen aber auch in großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in anderen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes zu stellen und sowohl ausführende als auch leitende Tätigkeiten auszuüben.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Der Studierende soll Fähigkeiten kultivieren, die für das wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Durch die wissenschaftliche Ausbildung sollen die Studenten zudem in die Lage versetzt werden, sich den ändernden Anforderungen der Arbeitswelt durch das selbständige Erarbeiten von Kenntnissen mit wissenschaftlichen Methoden anzupassen.

(5) Mit der Ausbildung sollen kreative, innovationsbereite, risikofreudige und weiterbildungsbereite Absolventen entwickelt werden, die über ein breites und solides wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen verfügen.

Bevorzugte Einsatzgebiete der Absolventen sind:

- Rechnungswesen / Controlling / Steuern
- Investitions- und Anlagenwirtschaft / Finanzen
- Materialwirtschaft / Beschaffung / Logistik
- Marketing / Vertrieb / Logistik
- Unternehmensführung / Unternehmensplanung
- Personalwirtschaft / Organisation
- Regionalwirtschaft / Regionalpolitik

### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der

Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaft an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

In einem Studienschwerpunkt sind jeweils Blöcke von 3 Modulen im Umfang von 15 ECTS zusammengefasst. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen zwei Studienschwerpunkte aus dem Angebot nach Anlage 1 auszuwählen. Sie schreiben sich dazu in die von ihnen ausgewählte Studienschwerpunkte ein. Mit der Einschreibung werden die Module dieses Studienschwerpunktes zum Pflichtbestandteil des Studiums.

Die Studienschwerpunkte sollen mit minimal 8 und maximal 20 Studierenden durchgeführt werden. Der Zugang zu den Studienschwerpunkten kann durch ein von der Studienkommission zu bestimmendes Auswahlverfahren geregelt werden. Über die Nichtrealisierung eines Studienschwerpunktes ist durch den Fakultätsrat auf Antrag der Studienkommission zu entscheiden.

In die einzelnen Module eines Studienschwerpunktes werden weitere Studierende aufgenommen, welche dieses Modul gemäß § 23 Absatz 3 der Prüfungsordnung als Wahlpflichtmodul gewählt haben. Die Gesamtzahl der Teilnehmer eines Moduls sollte 30 Studierende nicht überschreiten. Die Studienkommission kann ein geeignetes Auswahlverfahren festlegen.

Für den Studienschwerpunkt Internationales Management sowie den einzelnen Modulen dieses Studienschwerpunktes können abweichende, auch geringere Teilnehmerzahlen festgelegt werden.

(5) Das Abschlussmodul im 8.Studiensemester beinhaltet die Diplom-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

## § 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaft sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hszzg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaft und deren Beschreibungen ist die Studien-dekanin/der Studiendekan der betreffenden Fakultäten zuständig.

## III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

### § 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ist für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Elektrotechnik und Informatik, Mathematik/Naturwissenschaften, Management- und Kulturwissenschaften sowie das Sprachenzentrum erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bestellt eine Studienkommission Betriebswirtschaft. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Diplom-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaft ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen zuständig.

### § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5),
5. durch das Betriebspraktikum (Absatz 6),
6. durch Diplomandenkolloquium (Absatz 7),
8. durch Fachexkursionen (Absatz 8) und
9. durch Gastvorträge (Absatz 9).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Das Praktikum (Pr) ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(6) Das Betriebspraktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von 20 Wochen.

(7) Das Diplomandenkolloquium (Kol.) ist eine themenbezogene Veranstaltung, in der eine Gruppe von Diplomanden unter Leitung eines Hochschullehrers in einem regelmäßigen Turnus zusammenwirkt. Im Diplomandenkolloquium werden Konzepte und (Zwischen-) Resultate der Diplomanden vorgestellt sowie damit zusammenhängende fachliche Problemen wissenschaftlich diskutiert. Neben der individuellen Betreuung ist das Diplomandenkolloquium eine Form der gruppenorientierten Betreuung von Diplomanden und dient auch der Vorbereitung auf die Verteidigung.

(8) Durch Fachexkursionen zu Betrieben sollen vertieft Einblicke in die Wirtschaftspraxis vermittelt und die theoretischen Lehrveranstaltungen zeitnah ergänzt werden.

(9) In den Gastvorträgen sollen Praktiker aus dem In- und Ausland aktuelle Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu fördern.

(10) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 9) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und

kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

### § 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaft. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

## IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2012.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschafts- und Sprachwissenschaften vom 13.06.2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 19.09.2012.

Zittau/Görlitz am 19.09.2012

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester								SWS	ECTS - Punk- te*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
1.1	130850 Mathematik I	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
2.1	123100 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	V	3								5	6
		S/Ü	2									
		P										
3.1	123200 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und konstitutive Ent- scheidungen	V	4								6	6
		S/Ü	2									
		P										
5.1	130450 Informatik I (Tabellenkalkulation und Datenbanken)	V	2								4	5
		S/Ü										
		P	2									
7.1	124100 Recht I (Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts)	V	3								5	5
		S/Ü	2									
		P										
8	101740 Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (AWG)	V	2								4	3
		S/Ü	2									
		P										
1.2	130900 Mathematik II	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
2.2	123150 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
3.2	123250 Leistungswirtschaft und Logistik	V		3							6	6
		S/Ü		2								
		P		1								
3.9	149800 Entscheidungslehre	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
4.1	105500 Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
7.2	108450 Recht II (Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungsrecht)	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
1.3	130950 Mathematik III	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
3.3	101750 Investition und Finanzierung	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
3.7	123500 Personalmanagement I	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
4.2	105510 Rechnungswesen II (Kostenrechnung und Grundlagen des Control- ling)	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
5.2	123700 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Informations- und Kommu- nikationssysteme, Datenbanksysteme)	V			2						4	5
		S/Ü										
		P			2							







SWS Studienschwerpunkt						8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>		12	-
ECTS-Punkte Studienschwerpunkt						10	5		-	15
SWS des Studiengangs	28	26	24	25	0	12	8	2	125	-
ECTS-Punkte des Studiengangs	30	31	30	29	30	25	20	30	-	240

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende:

- SWS = Semesterwochenstunden
- V = Vorlesung
- S/Ü = Seminar/Übung
- P = Praktikum
- W = Weiteres

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<http://www.hszg.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hszg.de/Moduladmin/>